

278/J

der Abgeordneten Inge Jäger, Genossinnen und Genossen  
an das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

In der 15. Novelle zum SchOG verpflichtete sich der Bund zur Übernahme der Kosten für das gegenstandsbezogene Lernen an den ganztägig geführten Schulen im Rahmen der Nachmittagsbetreuung. Diese Unterrichtseinheiten dienen in der ersten Klasse der AHS de facto als Fördereinheiten für die Unterrichtsgegenstände Deutsch, Englisch und Mathematik. Am Gymnasium Steyr, das eine Nachmittagsbetreuung eingerichtet hat, wurde die Mindestzahl von Anmeldungen für den normalen Förderunterricht in der 1. Klasse AHS nicht erreicht. Nun kommt es zur Eigenartigkeit, daß Kinder in der Nachmittagsbetreuung eine Förderung erhalten, die sie nicht unbedingt benötigen, während Kinder, die nicht für den Nachmittagsunterricht angemeldet sind, aber eine Förderung benötigen, an diesen Einheiten nicht teilnehmen können.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten daher folgende

ANFRAGE

1. Wäre es möglich, diese Stunden des "gegenstandsbezogenen Lernens" an den ganztägig geführten Schulen allen Kindern der betreffenden Schule zu öffnen, soweit dies mit den Gruppenschülerhöchstzahlen vereinbar ist?